



ANSCHAFFUNG EMISSIONSARMER LKW - ZUSCHUSS

Um Unternehmen des Straßengüterverkehrs einen Anreiz zur frühzeitigen Umstellung ihrer Fahrzeugflotte auf emissionsarme Nutzfahrzeuge zu geben, können diese einen Zuschuss bei der KfW-Bank beantragen.

Gefördert wird die Anschaffung von Nutzfahrzeugen, deren zulässiges Gesamtgewicht mindestens 12 t beträgt und die für den Güterkraftverkehr bestimmt sind. Darüber hinaus müssen die Fahrzeuge bei der ersten verkehrsrechtlichen Zulassung unter die noch nicht verbindlichen Schadstoffklasse Euro VI fallen.

Das antragstellende Unternehmen muss nachweisen, dass es ohne Förderung entweder

- weniger Euro VI-Fahrzeuge oder
- diese zeitlich später angeschafft hätte.

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Investitionszuschusses, der - je nach Größe des Unternehmens, wobei zwischen kleinen, mittleren und großen Unternehmen unterscheiden wird - bis zu 6.050 Euro je Fahrzeug beträgt.

Verfahren

Die Anträge auf Bezuschussung sind **vor** Eingehen einer verbindlichen Verpflichtung zur Anschaffung des Fahrzeuges auf amtlichem Vordruck bei der KfW einzureichen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises, der innerhalb von zwei Monaten nach erstmaliger Zulassung des Fahrzeuges bzw. spätestens zwölf Monate nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides vorzulegen ist. Dabei sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Kaufnachweis (Kaufvertrag oder Gebrauchsüberlassung)
- Nachweis der Schadstoffklasse (Zulassungsbescheinigung Teil I)
- Nachweis über die erstmalige verkehrsrechtliche Zulassung des Fahrzeuges in der Bundesrepublik Deutschland

Ein Rechtsanspruch auf die Zuschussmittel besteht nicht.

Für weitere Informationen steht Ihnen Gabriele Taphorn - Fördermittel-Guide - jederzeit gerne zur Verfügung ([Kontakt](#)).

